

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
22. Dezember 1916

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunbe), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Weihnachten. — Frauen in der städtischen Verwaltung. Von f. i. —  
Die Zulassung von Frauen in städtische Körperschaften. Von M. W.  
— Aus der Bewegung: Eine Konferenz von württembergischen  
Genossinnen. — Politische Rundschau. — Gewerkschaftliche Rund-  
schau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.  
Kolligentil: Aus dem öffentlichen Leben. — Sozialistische Frauen-  
bewegung im Ausland. — Soziale Gesetzgebung.

## Weihnachten.

Zum dritten Male singen die Weihnachtsglocken ihr Lied  
in die Büste, während die Menschheit unter dem entsetzlich-  
sten Kriege blutet, den die Geschichte bis jetzt kennt.

Friede auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen!  
Klingt es nicht wie bitterster, kaum zu fassender Schorn, da  
der fromme Schall von dem höllischen Getöse des Trommel-  
feuers, von dem Krachen berstender Bomben und Granaten  
verschlungen wird, von den Todesfeuern Laufender, die  
sterben, von dem Wimmern und Achzen Behntausender, die  
verwundet in den Schützengräben und auf freiem Schlachtfeld  
zusammenbrechen. Friede auf Erden! Über der Erde lagern  
dicke Wolken von Blutunst, über sie zieht Brandgeruch und  
Verwesungshand. Die sogenannten Kulturvölker zermartern  
ihr Hirn, spannen ihre Energie aufs höchste an, um möglichst  
erfolgreich in Massen zu töten und zu vernichten oder um  
Werkzeuge und Hilfsmittel herzustellen, die diesem Zwecke  
dienen.

Allen Menschen ein Wohlgefallen! Der Schmerz von Wit-  
wen und Waisen, von Eltern, Geschwistern, Bräuten, Freun-  
den schluchzt im stillen Kämmerlein oder schreiet im Trauer-  
gewand stumm und scheu an uns vorüber. Derweilen der  
Weltkrieg mit erzener Gleichgültigkeit ungezähle, unge-  
messene Güter zerstampft, gebirgt es den Völkern, nament-  
lich in den kriegführenden, aber auch in den neutralen Län-  
dern immer mehr an des Leibes Nahrung und Nahrung.  
Mangelnder Lebensbedarf, Teuerung, Wucher greifen mit  
harter Faust in die Existenzverhältnisse ein. Nützliche Ge-  
werbe liegen still, die Rüstungsindustrien blühen und kön-  
nen den Bedarf kaum decken. Darbende, Arbeitslose, der Über-  
bürdung Erliegende, Kranke, Verzweifelte auf Schritt und  
Tritt. Dieser Krieg, der das Riesengeschöpf der kapitalistischen  
Ordnung ist, hat alle Widersprüche, alle Gegensätze, alle Ge-  
brechen, alle Leiden dieser Ordnung riesenhaft gesteigert.

Die Friedensbotschaft der christlichen Weihnachtsglocken hat  
nie so laut über den Erdball geklungen wie der Geschütz-  
donner des imperialistischen Weltkriegs. Und sie schweigt nun  
vor seinem Dröhnen. Der Weltkrieg kündigt die Ohnmacht  
der religiösen Ideologie des Christentums, der großen Ideo-  
logie der Vergangenheit, die fast 2000 Jahre im Leben der  
Kulturvölker des Westens wirksam gewesen ist. Es gibt kein  
christliches Ideal, es gibt kein Gebot des Christengottes, das  
nicht durch den Krieg in den Staub getreten, entwertet wor-  
den wäre. Die durch und durch weltliche Ideologie des kapi-

talistischen Nationalstaats hat über die religiöse Ideologie  
des internationalen Christentums, der allgemeinen Gottes-  
kindschaft gesiegt. Der Nazarener ist dem Cäsar unterlegen.  
Der klarste Ausdruck dieser geschichtlichen Tatsache sind die  
tiefempfundenen Mahnungen des Papstes zum Frieden,  
Mahnungen, die die Regierenden auch der kirchengläubigsten  
Staaten als schöne Gefühläußerungen beiseite geschoben  
haben, und die nicht einmal die ausgesprochen nationale  
Kampfesstellung der Kardinäle und Erzbischöfe in den ein-  
zelnen Ländern zu zügeln vermochte. Das Schwert war stär-  
ker als das Kreuz.

Allein die Ideologie des kapitalistischen Nationalstaats hat  
im Weltkrieg auch über die große sozialistische Ideologie der  
Zukunft triumphiert. In allen Ländern hat sie an den Streit-  
wagen des Imperialismus das Proletariat gespannt, das  
als sein eigener Messias sich selbst und die gesamte Mensch-  
heit erlösend die uralte, ewig junge Sehnsucht erfüllen soll  
nach Frieden auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefal-  
len. Der Sozialismus holte das hehre Ideal der Menschen-  
liebe, der Menschheitseinheit aus den himmlischen Höhen der  
Gotteskindschaft herab auf die festgegründete, dauernde Erde,  
er stellte es auf die marligen Knochen der internationalen  
Solidarität der Arbeiter aller Länder. Was ist im Weltkrieg  
aus diesem Ideal geworden? Im Namen der Nationalität  
töten die Proletarier der verschiedenen Länder einander. Die  
sozialistische Ideologie ist für viel zu viele nichts als totes  
Lippenbekenntnis, keine Macht, die in der Seele lebendig  
wirksam eine tat- und opferbereite Gesinnung schafft, die  
einen starken Willen zur starken Tat reifen läßt. Die alte  
Internationale starb, kaum daß die ersten Flintenschüsse an  
den Grenzen gewechselt worden waren, sie verrückelte, als die  
deutschen und französischen Sozialdemokraten die Kriegs-  
kredite bewilligten. Einem blassen Stern im Nebel gleich  
schwand das Ideal: Friede auf Erden, allen Menschen ein  
Wohlgefallen.

Jedennoch: „Sie töten nicht den Geist!“ Das mörde-  
rische Ringen auf den Schlachtfeldern, die Fesseln des Belage-  
rungszustandes, die schönen Redensarten des Burgfriedens,  
die falschen Gedanken und Worte der „Umlernenden“: all  
das ist außerstande, auf die Dauer die internationale Soli-  
darität der Arbeiter aller Länder zu sprengen. Denn diese  
Solidarität ist mehr als ein erhabenes Hirngespinnst, sie ist  
eine muskulöse Wirklichkeit, die aus dem Kapitalismus selbst  
erwächst. Das Fortleben der sozialistischen Internationale  
kündet sich auch unter dem Sturm und Graus des Weltkriegs  
an. Nicht etwa in dem hohlen Klappern des alten Apparats  
der Internationale, vielmehr in der Betätigung internatio-  
naler Gesinnung. Die sozialistische Internationale lebte in  
der sozialistischen Frauenkonferenz zu Bern, die führende  
Genossinnen aller kriegführenden Länder vereinigte; sie lebte  
in den internationalen Konferenzen zu Zimmerwald und  
Kiental; sie lebt in der wachsenden Opposition gegen die na-  
tionalistische Haltung der offiziellen Sozialdemokratie in  
Frankreich, Deutschland und anderen Ländern; sie lebt in der

bewunderungswürdigen, tätigen Treue der italienischen Sozialdemokratie, der Unabhängigen Arbeiterpartei Englands; sie lebt in der zunehmenden Selbstbesinnung der proletarischen Massen und ihrem erstarkenden Friedenswillen.

Friede auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen! Sehen wir unsere Kraft bis zum letzten Hauch an das Ziel, den Prozeß der Selbstbesinnung und der Willenskräftigung der proletarischen Massen zu fördern und zu beschleunigen. Der Friedenswille der ungezählten Millionen muß dem entsehblichen Völkerringen ein Halt gebieten. Wirken wir für den geschichtlichen Augenblick, wo das Proletariat aller Völker in reifer Erkenntnis wieder als selbständige politische Macht auftritt. Dieser geschichtliche Augenblick ist der Arbeiterklasse Weihnacht, ein Schritt zu dem Ziel: Friede auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen.

## Frauen in der städtischen Verwaltung.

Bei Ausbruch des Krieges war viel von der Neuorientierung die Rede, und nicht nur bürgerliche Schwärmergeister, auch Sozialdemokraten träumten von der großen Umwälzung im „neuen Deutschland“. Seither dürfte bei vielen eine Ernüchterung eingetreten sein, sie werden wohl einsehen, daß, wenn auch nicht alles, so vieles beim alten bleiben wird. Wie schwer es hält, das Bürgertum zu fortschrittlichen Reformen zu bewegen, und wie sehr es an althergebrachten Rechten festhält, zeigt ein Vorgang, der sich in Frankfurt a. M. abgepielt hat.

Angeregt durch die Stadtverordnetenversammlung, brachte der Magistrat im Januar dieses Jahres eine Vorlage bei der Stadtverordnetenversammlung ein, in der er die Wahl von Frauen in eine Anzahl von städtischen Ämtern und Kommissionen in Vorschlag brachte. Das war ein kleiner Schritt zur Verwirklichung der alten Forderung der Gleichberechtigung der Frauen im politischen Leben, wenigstens soweit die Gemeindeverwaltung in Betracht kommt. Zwar läßt die Gemeindeverfassung die Wahl von Frauen in die Stadtverordnetenversammlung nicht zu, dagegen besteht die Möglichkeit, Frauen in eine Anzahl von Ämtern, Deputationen und Kommissionen zu wählen. Und davon sollte nun die Stadtverordnetenversammlung Gebrauch machen. Der Magistrat empfahl: die Zuwahl von Frauen mit beratender Stimme beim Vadeamt, Gewerbe- und Verkehrsamt, Aufsichtskommission des Pfandhauses, beim Schulvorstand für Fortbildungs- und Fachschulen und bei der Unterstützungskommission des Lieferungsverbandes; ferner die Wahl je einer Frau in die Pflögämter des Hospitals zum Heiligen Geist, des Waisenhauses, des Versorgungshauses, des Katharinen- und Weißfrauenstifts, der Taubstummen- und Blindenanstalt, der Anstalt für Irre und Epileptische; endlich die Zuwahl von einer oder zwei Frauen als Mitglieder beim Jugendamt. Was die Wahl von Frauen in die Pflögämter betrifft, so sei erläuternd bemerkt, daß es sich dabei um öffentliche milde Stiftungen handelt, die zwar unter Miquel der städtischen Kontrolle unterstellt wurden, die aber außerdem eigene Verwaltungen haben.

Es zeigte sich angeichts der Vorlage, wie rückständig die Pflögämter der Stiftungen noch sind, denn mit ganz wenigen Ausnahmen sprachen sie sich gegen die Zuwahl von Frauen aus. Schon als die Magistratsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung gelangte, meinte ein altes Mitglied eines der Pflögämter, Stadtverordneter Wedel, die Selbständigkeit der Stiftungen verlange, daß die Pflögämter allein über die Zweckmäßigkeit der Zuwahl von Frauen entscheiden, ebenso wie ihnen auch die Entscheidung über die Personenfrage überlassen bleiben müsse. Die Vorlage wurde dem Sozialpolitischen und Rechtsausschuß der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung überwiesen, und dieser brauchte über ein halbes Jahr, bis er dem Plenum Bericht erstatten konnte. Grund: Schwierigkeiten, die die Pflögämter machten.

Hören wir die Gründe, die die betreffenden Pflögämter gegen die Wahl von Frauen vorbrachten. In einer mehrseitigen Eingabe sagt zum Beispiel das Katharinen- und Weißfrauenstift dieses: Nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände sei es zu der bestimmten Überzeugung gelangt, „daß eine Abordnung von Frauen mit beratender Stimme in die Pflögämter rechtlich unzulässig sei und praktisch durch ein Bedürfnis nicht gerechtfertigt ist“. Die rechtliche Unzulässigkeit begründete das Stift damit, „daß Frauen, weil keine Bürger, nicht Mitglieder der Pflögämter werden können“, auch die Zuwahl von Frauen als beratende Mitglieder sei also zu verneinen. Interessanter aber ist, was sonst noch gegen die Mitwirkung der Frauen in den fraglichen Ämtern vorgebracht wird. Nach einer langen und breiten Auseinandersetzung darüber, daß die Pflögämtermitglieder für die Verwaltung verantwortlich sind, heißt es wörtlich:

„Dementsprechend werden gemäß § 8 der Stiftungsordnung die Pflögämter auf gewissenhafte Amtsführung eidlich verpflichtet. Zu ihren Amtspflichten gehört unter anderem auch die Unparteilichkeit und Verschwiegenheit, beides Forderungen, welche natürlich auch an ein beratendes Mitglied gestellt werden müssen. Wenn nun eine Frau nicht Pflögämter im Rechtsinn werden kann, so kann sie auch — da jede sonstige gefehliche Handlung fehlt — nicht auf gewissenhafte Amtsführung verpflichtet werden. Kann man dieses aber nicht, dann fehlt nicht nur die für ehrenamtliche Pflögämtermitglieder schon bestrittene Möglichkeit disziplinarer Abmahnung, sondern für die an sich auch für Mitglieder von ehrenamtlichen Selbstverwaltungskörpern als mittelbare Staatsbeamte gegebene Möglichkeit, sie nach § 830 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 359 des Strafgesetzbuchs für Pflichtwidrigkeiten zur Verantwortung zu ziehen. In Anbetracht der auf dem Spiele stehenden großen Interessen (11) wäre dies ein großer Mißstand. Ein beratendes Mitglied, das Einfluß gewinnt auf die Verwaltung, könnte diesen Einfluß mißbrauchen, bei Verwaltung von Stiftungsvermögen, Vergebung von Stellen sich der Parteilichkeit schuldig machen, die Verschwiegenheit verletzen, ohne daß hier eingegriffen werden könnte.“

Aus diesen Argumentationen spricht so recht die Selbstgefälligkeit und Überhebung, die Spiechern in den Pflögämtern eigen ist. Fehlte nur noch, daß gesagt würde: Ihr Frauen seid zu einsältig, um das „schwere“, verantwortungsvolle Amt eines Pflögämtermitglieds übernehmen zu können. Es reizt zum Lachen, wenn man die Herrschaften von Verletzung der Unparteilichkeit und Verschwiegenheit, von Mißbrauch bei Vergebung der Stellen usw. reden hört. Es ist bekannt, daß gerade in diesen Pflögämtern in früheren Jahren sich eine starke Günstlings- und Vetternwirtschaft herausgebildet hatte, die erst behoben wurde, seit die Stadt eine gewisse Kontrolle ausübt. Und was die gewissenhafte Verwaltung der Stiftungsvermögen betrifft, so sind auch in dieser Beziehung schon Dinge vorgekommen, die vor der öffentlichen Kritik nicht standhalten. Aber das allerbetäubendste ist, daß diese Gründe von Männern vorgetragen wurden, die sich zur geistigen Elite Frankfurts zählen, die fast alle für sich in Anspruch nehmen, liberal gesinnt zu sein, ja die zum Teil eine führende Rolle in der Fortschrittspartei spielen. Da braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn die Junker im Preussischen Landtag von einer Erweiterung des Wahlrechts nichts wissen wollen!

Zum Glück war der Sozialpolitische und Rechtsausschuß einsichtsvoller wie die Gegner der Frauentätigkeit in den städtischen Kommissionen. Er erklärte und begründete es auch rechtlich, es erscheine nicht zweifelhaft, daß die Zuwahl von Frauen mit beratender Stimme in alle auf Grund des § 66 des Gemeindeverfassungsgesetzes eingesezten Ämter (Deputationen) durch statutarische Anordnung bestimmt werden kann. Und was die Bedürfnisfrage der Zuwahl von Frauen anlangt, so erklärte der Ausschuß in seinem Bericht: „Allgemein wurde anerkannt, daß es der Entwicklung der Verhältnisse und insbesondere den Erfahrungen im Kriege entspreche, die Frauen zur Mitwirkung in der städtischen Verwaltung

in erweitertem Maße heranzuziehen. Ganz abgesehen davon, daß in mannigfachen Zweigen der städtischen Verwaltung der sachverständige Rat der Frauen kaum zu entbehren ist, haben die Frauen gerade in der Kriegszeit in hervorragendem Maße gezeigt, daß sie aus ihren Reihen Vertreterinnen stellen können, welche die städtische Verwaltung in hervorragendem Maße zu fördern geeignet sind." Der Ausschuß widerlegte darauf die Argumente der Pflegämter und legte diesen nahe, ihren Widerstand aufzugeben. Um ihnen das zu erleichtern, wurde ihnen das Vorschlagsrecht für die zu wählenden Frauen eingeräumt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Magistratsvorlage in der von den beiden Ausschüssen erweiterten Form zugestimmt. Danach sollen gewählt werden: für das Jugendamt zwei weitere Frauen (bisher gehörten ihm bereits zwei Frauen an), und zwar mit beschließender Stimme; nur mit beratender Stimme für die Gesundheitskommission zwei Frauen (bisher eine), für die Unterstützungskommission des Lieferungsverbandes zwei, für den Schulvorstand der Fortbildungs- und Fachschulen zwei (bisher eine), für das Gewerbe- und Verkehrsamt zwei, für das Badeamt eine, für das Elektrizitäts- und Bahnamt eine, für das Friedhofsamt eine, für die Galerie-Deputation eine, für die Kommission für das Völkermuseum eine, für die Deputation der Verwaltung des Zoologischen Gartens eine, für die Aufsichtskommission für das Pfandhaus eine. Ferner soll je eine Frau in das Pflegamt des Hospitals zum Heiligen Geist, des Waisenhauses, des Versorgungshauses, des Katharinen- und Weißfrauenstifts, der Taubstummen-erziehungsanstalt und der Anstalt für Irre und Epileptische gewählt werden. Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion stimmte die Stadtverordnetenversammlung schließlich noch zu, daß eine Frau in das Lebensmittellamt und eine in die Anstaltsdeputation (zur Verwaltung der Krankenanstalten) gewählt wird.

Die Wahl der Frauen selbst ist noch nicht vorgenommen worden. Auch darüber wird es wohl noch einige Auseinandersetzungen geben. Auf der einen Seite macht der Nationale Frauendienst für die bürgerlichen Frauen weitgehende Rechte geltend. Auf der anderen Seite steht die sozialdemokratische Partei, die ein lebhaftes Interesse daran hat, daß in den Ämtern und Kommissionen die proletarischen Interessen gewahrt werden. Jedenfalls ist zunächst Breche in einen Wall von Vorurteilen gelegt worden, und Sache der Frauen ist es nun, durch ihre Tätigkeit zu zeigen, daß sie den Männern gleichberechtigt sein müssen, weil sie Gleichwertiges leisten.

f. i.

## Die Zulassung von Frauen in städtische Körperschaften.

Die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte beantragt, daß Frauen in alle auf Grund des § 59 der Städteordnung eingesetzten Deputationen zugewählt werden können. Am 19. Oktober d. J. kam dieser Antrag zur Verhandlung. Der Redner der Fraktion, Genosse Dr. Weyl, legte vor der von Frauen überfüllten Tribüne des Rathauses die Gründe dar, die gerade jetzt zur Stellung dieses Antrags geführt hatten. Die Sozialdemokratie fordere schon seit ihrem Bestehen für alle über 20 Jahre alten Gemeindeangehörigen das allgemeine und gleiche Wahlrecht, bisher seien die Frauen aber nur zur Mitarbeit in der kommunalen Wohlfahrtspflege zugelassen worden. Erst 1910 hat als erster Bundesstaat Baden bei der Revision seiner Städteordnung die obligatorische Zuziehung von Frauen in eine ganze Reihe städtischer Kommissionen bestimmt. In Preußen sei man leider noch lange nicht so weit, weil es nach § 59 der Städteordnung Depu-

tationen nur aus Mitgliedern des Magistrats oder aus Mitgliedern beider Gemeindebehörden und aus stimmfähigen Bürgern zusammengesetzt sein dürfen. Die Frauen sind aber nach diesem Gesetz heute noch nicht stimmfähige Bürger. Nur die Armen- und Schuldeputation lassen Frauen als Bürgerdeputierte zu, weil diese Deputationen nicht auf Grund des § 59 gebildet werden, sondern auf Grund des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz und des preussischen Volksschulunterhaltungsgesetzes.

In Berlin wie in vielen größeren Städten sind Frauen stimmberechtigte Mitglieder nur in den Armenkommissionen, nicht stimmberechtigt sind sie als Waisenspfliegerinnen im Waisenrat und als Helferinnen in den Schulkommissionen. Außerdem sitzen in Berlin seit 2 1/2 Jahren zwei Frauen in der Armendirektion mit beschließender, in der Waisendeputation mit beratender Stimme. Die gleichberechtigte Zulassung von Frauen ist, wie Genosse Weyl treffend nachwies, begründet durch die gesamte wirtschaftliche Entwicklung; zweitens durch das Anschwellen der Frauenarbeit auf allen Tätigkeitsgebieten seit dem Kriege, hervorgerufen durch den Mangel an Männern und die steigende Teuerung; drittens durch die völlige Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft ohne die weibliche Arbeitskraft. Absatz 3 des § 59 gebe schon heute die Handhabe, den Frauen Stimm und Stimme in allen städtischen Körperschaften zu verleihen, dem es heiße dort wörtlich: „Durch statutarische Anordnungen können nach den eigentümlichen örtlichen Verhältnissen besondere Festsetzungen über die Zusammensetzung der Verwaltungsdeputationen getroffen werden.“

In anderen Städten sei man bereits mit gutem Beispiel vorangegangen, so in Königsberg, wo in der Krankenhausdeputation zwei, im Verwaltungsausschuß des Kinderasyls eine, im Wohnungsausschuß zwei stimmberechtigte Frauen sitzen. Auch in Halle, Frankfurt a. M., Köln, Lüdenscheid i. W., Neuz a. Rh. liegen die Dinge ähnlich. Insgesamt gehören jetzt 460 Frauen, darunter 251 stimmberechtigte, städtischen Deputationen an. Wenn das Wort „Freie Wahn allen Lächtigen“ nicht eine „rhetorische Floskel“ sein sollte, dann dürften die Kräfte der Frauen nicht länger ungenutzt bleiben. Wenn auch die Sozialdemokratie, „solange dieses rückständige Klassenparlament besteht“, nur auf ein Drittel der Stimmen Anspruch habe, so gelte die Forderung allen Frauen. Dinesies werde die erwerbstätige Frau im allgemeinen nur schwer in der Lage sein, solche ehrenamtlichen Posten zu bekleiden. Das mindeste, was Genosse Weyl erwarte, sei die Annahme des Antrags, die Frauen zuzulassen, wenn nicht mit beschließender, so doch mit beratender Stimme, daß damit „der erste Baustein“ gelegt werde „zu dem kommunalen Gemeinwesen einer hoffentlich nicht allzufernen Zukunft, wo auf dem Boden der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau, auf dem Boden des allgemeinen gleichen Wahlrechts sich ein Gemeinwesen erhebt, in dem nach dem Vorbild der nordischen Staaten den Stadtvätern in gerechter Würdigung der von den Frauen uns dargebotenen Arbeitskraft und Arbeitsfreude zur Förderung des Gemeinwohls zur Seite stehen verständnisvolle und warmherzige Stadtmütter“.

Alle bürgerlichen Redner, an ihrer Spitze Oberbürgermeister Vermuth, sprachen ihre Sympathie für den Antrag und ihre volle Anerkennung für die Mitarbeit der Frauen im öffentlichen Leben aus. Dennoch trugen sie alle Bedenken, ob bei der bestehenden Rechtslage Frauen mit beschließender Stimme zu den Deputationen zuzulassen seien, weil Frauen nicht Bürgerdeputierte werden könnten und das Bürgerrecht nicht befähen. So wünschenswert die Mitarbeit der Frauen auch sei, „zunächst“ sei ihre Zuziehung in die Deputationen nur mit beratender Stimme möglich.

Nach diesen wohlwollenden Erklärungen wurde die Vorlage einem Ausschuß überwiesen. Dieser hat nun aus den obengenannten Städten Material eingefordert, um festzustellen,

auf Grund welcher statutarischen Bestimmungen die Frauen Sitz und Stimme in den verschiedenen städtischen Körperschaften haben. Der Ausschuss dürfte in kurzer Zeit mit seinen Vorarbeiten zu Ende sein und der Stadtverordnetenversammlung seine Vorschläge unterbreiten.

Da über die Zulassung von Frauen zu den Deputationen kein Zweifel besteht, sondern nur darüber, ob die Zulassung mit, ob ohne Stimmrecht erfolgen soll, so hielten die Genossinnen von Groß-Berlin den Zeitpunkt für gekommen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Zentralvorstand von Groß-Berlin lud deshalb zu Sonntag, den 3. Dezember alle Funktionärinnen und alle in den Gemeinden von Groß-Berlin tätigen Genossinnen zu einer Konferenz ein, die sehr zahlreich besucht war. Hier berichtete Genossin Weyl über „die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde“. In fesselnder Weise führte sie aus, wie groß das Mißtrauen der Männer gegen die mitarbeitenden Frauen gewesen, und wie schwer zu überwinden. Nur durch ihre Vorkenntnisse und späterhin auch Spezialkenntnisse habe die Frau in der Berliner Armen- und Waisenverwaltung die Achtung der Männer gewonnen. Heute geschehe überhaupt nichts mehr ohne den Rat der Frauen, die doch alle Dinge mit den Augen der Frau betrachten und vieles anders sehen als der Mann. Um nur ein Beispiel zu geben, erwähnte Genossin Weyl, daß auf Vorschlag der Frauen die Herstellung der notwendigen Kleider und Wäsche für die Anstaltsinsassen und Waisen nicht mehr von jeder Anstalt beliebig an irgendeine Firma vergeben werden. Die weiblichen Mitglieder der Waisen-Deputation kauften selbst Stoff und gaben ihn unter Ausschaltung der verschiedenen bisherigen Lieferanten unmittelbar in Arbeit. Dadurch wurde einerseits für die Stadt eine Ersparnis, andererseits die Zuneigung auskömmlicher Löhne erreicht.

In der Berufs Vormundschaft, bei der neuerdings eingesetzten Fürsorge für Schwangere, bei der Verteilung von Stiftungsgeldern an die werdenden Mütter, Überwachung der auf Urlaub zu ihren Angehörigen zurückgekehrten Fürsorgezöglinge, ferner in der Massen- und Schulpeisung ist die Mitarbeit der Frauen heute bereits selbstverständlich und unentbehrlich geworden. In einer Eingabe an den Magistrat haben bürgerliche Frauenvereine nur 4 Deputationen genannt, in denen sie die Mitarbeit von Frauen für entbehrlich halten, in allen übrigen sei sie nicht mehr zu missen. Jetzt sind ungefähr 75 Frauen in die Deputationen zu wählen, auf die Sozialdemokratie entfallen ein Drittel, also 25. Genossin Weyl forderte die Anwesenden auf, Umschau zu halten, daß im geeigneten Augenblick auch die geeigneten Kräfte zur Verfügung ständen. Der gute Wille allein tue es nicht, Kenntnisse und Verständnis für die Pflichten und Aufgaben der Frau in der gemeindlichen Mitarbeit sei unerläßliche Vorbedingung für die Übernahme eines Amtes.

In der lebhaften Diskussion stimmten alle Anwesenden mit einer Ausnahme den Ausführungen der Genossin Weyl zu. Leider ist man in manchen Vororten in nächster Nähe Berlins von einer Zuwahl der Frauen in Gemeindeämter noch recht weit entfernt. Denn dort haben die Frauen noch nicht einmal das Recht, als Zuhörerinnen den Gemeindeverhandlungen beizuwohnen. Als die Genossinnen in Bohneorf dies dennoch versuchten, hat der Gemeinderat einfach seine Tagung ausgesetzt. Aus anderen Vororten konnten die Genossinnen mit Genugtuung berichten, wie sehr die Männer ihre Mitarbeit zu schätzen wußten, und daß es eine vollkommen irrümliche Auffassung sei, man müsse seine sozialistischen Grundsätze bei dieser Tätigkeit verstecken, wie dies eine Genossin zum Ausdruck brachte. An jedem einzelnen liege es, seinen Klassenstandpunkt zu vertreten, und gerade die Proletarierin sei in erster Linie dazu berufen, durch ihren Einfluß die Nöte ihrer Klassengenossinnen und ihrer Kinder lindern zu helfen.

Die Vertreterinnen der Frauen im Zentralvorstand von Groß-Berlin wurden beauftragt, sich weiterhin mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß die richtigen Frauen an die richtige Stelle kommen.

In ihrem kurzen Schlusswort erinnerte Genossin Weyl daran, daß die bisherige Arbeit der Frauen in der Stadtverwaltung ihre beste Anerkennung fände in der voraussichtlichen Zustimmung aller Parteien zu dem sozialdemokratischen Antrag. Werde man Frauen zulassen mit beschließender oder nur mit beratender Stimme, immer werde damit ein tüchtiges Stück Vorarbeit geleistet für ihre zukünftige Gleichberechtigung.

M. W.

## Aus der Bewegung.

Eine Konferenz von württembergischen Genossinnen, die auf dem Boden der Fraktionsmehrheit stehen, hat am 26. November in Stuttgart stattgefunden. Sie wurde angeregt und einbezogen von den Mitgliedern der für Württemberg eingesetzten Frauenagitationskommission, die nicht zu der Opposition gehören, die an den Grundsätzen des internationalen Sozialismus treu festhält. Nach der „Schwäbischen Tagwacht“ hatten die ergangene Einladungen gute Aufnahme gefunden. Genossinnen aus Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen, Schweningen und anderen Orten nahmen an der Zusammenkunft teil. In reger Aussprache wurde berichtet, was die Genossinnen zur Hebung der Frauenorganisation und besonders auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge geleistet haben. Aus Stuttgart und Reutlingen wurde von erfreulichen Ergebnissen der Bemühungen berichtet, Frauen lohnende Arbeit zu vermitteln. Hervorgehoben ward, daß die Arbeitsbedingungen, die Unterstüßungseinrichtungen und die Lebensmittelversorgung ziemlich allgemein im Vordergrund der Fragen stehen, denen sich das Interesse der Frauen zulehrt. Des weiteren kam es zum Ausdruck, daß die schweren Tagesorgen die proletarischen Frauen hindern, an der eigentlichen Parteiarbeit teilzunehmen. Wiederholt betonten Genossinnen, daß die Frauenbewegung trotz allem in manchen Orten sich kräftiger entwickeln könnte, wenn die männlichen Parteimitglieder sie energischer unterstützen würden. Einmütig wurde daher dem Landesvorstand empfohlen, den Ortsvereinsvorständen nahezu legen, der Frauenbewegung und Frauenorganisation die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Einmütig stimmten die Konferenzteilnehmerinnen auch einer Anregung der Genossin Wlos zu, „an die Reichstagsfraktion das Ersuchen zu richten, sich energisch dafür einzusetzen, daß die Bestimmungen der Gesetze zum Schutze der Frauen und Kinder so bald als möglich wieder in Wirksamkeit treten“.

Einen besonderen Abschnitt der Verhandlungen bildeten nach der „Tagwacht“ die Beschwerden und Vorwürfe über die Haltung der „Gleichheit“. Einmütig wurde erklärt, daß dieses Blatt jetzt nicht mehr als Organ für die Interessen der Arbeiterinnen Deutschlands anerkannt werden könne. Als Ergebnis dieser Aussprache fand folgende Resolution einstimmig Annahme: „Die am 26. November in Stuttgart tagende Konferenz sozialdemokratischer Frauen Württembergs beschließt, den Parteivorstand aufzufordern, die Redaktion der „Gleichheit“ zu verpflichten, daß in der „Gleichheit“ der Parteilichkeit der ihr zustehende Raum gesichert wird. Sollte die Redaktion auch weiterhin die Parteilichkeit brüskieren, dann kann die Konferenz die „Gleichheit“ nicht mehr als Organ der arbeitenden Frauen Deutschlands anerkennen und empfiehlt den Genossinnen, die „Bewerkschaftliche Frauenzeitung“ zu lesen.“

Den proletarischen Frauen soll nach der Konferenz dringend empfohlen werden, sich während der Kriegszeit allgemein der praktischen Arbeit zuzuwenden. So der Beschaffung von Nahrungsmitteln, der Einführung der Massenpeisung und der richtigen Entlohnung der Frauenarbeit bei den betreffenden Einrichtungen, der Veratung der Kriegerefamilien und anderer Hilfsbedürftiger, der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterinnen usw. Der Vorsitzende der Landesorganisation Genosse Fischer schloß die Konferenz mit dem Wunsche, daß die ausgezeigten Richtlinien von allen Genossinnen und Genossen die gebührende Beachtung finden möchten.

Die Redaktion der „Gleichheit“ verzichtet darauf, ihre Haltung gegen die erhobenen Vorwürfe zu rechtfertigen. Denn sie könnte das nur tun, indem sie die Grundsätze des internationalen Sozialismus mit aller Schärfe und Klarheit entwickelte und den Nachweis erbrächte, wie weit sich die Politik der Fraktionsmehrheit von diesen Grundsätzen entfernt hat. Unter dem Damokles'schwert des Belagerungszustands und der Zensur kann weder das eine noch das andere mit der notwendigen Freiheit geschehen. Die Redaktion der „Gleichheit“ kann auf eine Auseinandersetzung um so eher verzichten, als die übergroße Mehrheit der deutschen Genossinnen keineswegs die Auffassung der württembergischen Genossinnen teilt, die zu einer Konferenz zusammengetreten waren. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Mehrheit der Genossinnen zu der Opposition

gehört und gerade deshalb mit der grundsätzlichen Haltung der „Gleichheit“ einverstanden ist. Das gilt auch für einen Teil der württembergischen Genossinnen. So schreibt uns eine führende Gewerkschafterin aus Stuttgart:

„... Nach wie vor werden die Arbeiterinnen unserer Gewerkschaft für die „Gleichheit“ agitieren. Sowie mich die mir jetzt übertragene Aufgabe wieder freier läßt, werde ich für das mir so liebgeordnete Blatt werben. Und auch jetzt schon werde ich nicht unterlassen, unsere Genossinnen über das Vorgehen der Konferenzteilnehmerinnen aufzuklären.“

### Politische Rundschau.

Das Gesetz über den sogenannten Vaterländischen Hilfsdienst ist im Reichstag mit 235 Stimmen bei 8 Enthaltungen gegen die 19 Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zur Annahme gelangt. Nicht ganz in jenem Eiltempo kritiklosen Jubelns, nicht ganz so als geräuschvolle nationalistische Demonstration, wie es manche geträumt haben mochten. Jedoch auch nicht nach einer so tiefdringenden, umfassenden Behandlung, wie es der weitwichtige Gegenstand und die große Tragweite des Gesetzes erfordert hätten. Wohl hatte der Hauptauschuß des Reichstags Vorarbeit geleistet, indem er den ursprünglichen Gesetzentwurf der Regierung mit seinen dürftigen 4 Paragraphen zu einer Vorlage von 18 Paragraphen erweiterte. Aber die drei Tage, die das Parlament selbst der Durchberatung und Beschlußfassung gewidmet hat, haben trotz der Länge einiger Sitzungen keineswegs hingereicht, eine Gründlichkeit der Behandlung zu sichern, die der feierlich verkündeten Lösung sozialpatriotischer Pläne entsprochen hätte: „Nur keine Übersetzung!“ Die Praxis dürfte das schon in nächster Zukunft erweisen, wenn die Wirkungen der festgelegten Bestimmungen in Erscheinung treten. Die Gast der parlamentarischen Arbeit erklärt sich aus dem Wesen des Gesetzes selbst, als Kriegs-, als Rüstungsmaßregel. Die vielberufene „Regelung der Wirtschaft im Interesse des Volksganzen“ ist nur ein Mittel zum Zweck des militärischen Aufrüstens im imperialistischen Ringen der kapitalistischen Staaten um Weltmacht und Weltherrschaft. Staatssekretär Dr. Helfferich erklärte als Zweck des Gesetzes, „das größtmögliche Maß von Granaten, Kanonen und Brot herauszuholen“. Mit seinem Gefühl für der Dinge Sinn hat er dabei das Brot an letzter Stelle genannt.

Es kam, wie es kommen mußte, weil das imperialistische Begehren und Wollen nicht auf die feste Schranke eines tat- und opferbereiten Klassenbewußtseins proletarischen Willens stößt. Die bürgerlichen Parteien waren naturgemäß für das Gesetz, treu besorgt, die großkapitalistischen Schichten soviel als möglich vor seinen Dornen zu schützen und die unvermeidlichen Zugeständnisse an die Arbeiter recht gering zu halten. Die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion machte ihre Zustimmung zu dem Gesetz von den Bestimmungen abhängig, durch die seine äußersten Härten für die Arbeiterschaft gemildert werden sollten. Aus ihrem Wem und Aber hörte man jedoch von vornherein das Ja heraus, weil sie sich zu dem Leitgedanken der Neuerung grundsätzlichen bekannte. Wie wäre es anders möglich gewesen? Nachdem sie am 4. August 1914 von dem Granit der sozialdemokratischen Grundfälle auf den Treibsand der nationalen Ideologie getreten ist, wird sie mit ihm von der kriegerischen Ereignisse Sturm weitergetragen. Die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion mußte nachgebend der Regierung mit Gretchen antworten: „Ich habe schon so viel für dich getan, daß mir zu tun fast nichts mehr übrigbleibt.“ Mit ihrer Zustimmung zu dem Gesetz setzte sie das Siegel unter die Politik, die sie mit Kriegsausbruch begonnen. Nachdem sie die selbständige politische Aktion der Arbeiterklasse geopfert hat, mußte sie nun auch die bedingte wirtschaftliche und persönliche Freiheit der Arbeiter opfern. Denn diese Opferung ist und bleibt trotz aller Verbesserungen in einzelnen der entscheidende Wesenszug des Gesetzes, auch der beschwichtigungsbedürftige neue „Vorwärts“ kann diese Tatsache nicht wegdisputieren. Es ist und bleibt ein Gesetz „des Zwanges und der Unfreiheit“, wie Genosse Haase es treffend bezeichnet hat. Zudem es alle männlichen Deutschen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Jahre der Militärgewalt unterstellt, indem es einen Wechsel der Beschäftigung an die Bedingung des erhaltenen Abwehrscheins knüpft und damit über Tätigkeitsart, Arbeitsplatz, Lohn, Aufenthaltsort des Arbeitenden entscheidet: bindet es die geringe Freiheit, die die kapitalistische Wirtschaft dem Proletariat läßt, seine Arbeitskraft nach Gutdünken und so vorzuteilhaft als möglich zu verlaufen, greift es bestimmend, herrisch in sein persönliches Leben ein, dessen Grundlage die Arbeit ist, entscheidet es über die Existenzbedingungen von Weib und Kind.

Gewiß haben sich die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft um die Lockerung und Leichterung der Fesseln bemüht, die das Gesetz im besonderen den Proletariern anlegen wird. Die Arbeiterabgeordneten des Zentrums sind zu dem gleichen Ziel energischer aufgetreten als gewöhnlich. Auch bürgerliche Politiker bis in das Lager der Nationalliberalen hinein haben unter dem Druck der Umstände Bestimmungen zur Sicherung von Arbeiterrechten „geschludert“, die sie sonst als verderbliche Verinächtigung des „Herrseins im Hause“ gähe bekämpft haben würden. Das Vereins- und Versammlungsrecht der Hilfsdienstpflichtigen soll voll gewahrt bleiben. Ausschüsse verschiedener Art sollen das Recht der Arbeiter etwas wahren und diese gegen die allzu starke Anhebung durch die Abwehrscheine schützen. Nicht Bundesrat und Behörden allein steht die Macht zur Durchführung des Gesetzes zu, der Reichstag wird dabei durch einen fünfzehngliedrigen Ausschuß mitwirken, allerdings nur, soweit es sich dabei um „die allgemeinen Richtlinien“ handelt.

Jedoch alle diese Zugeständnisse ändern den Grundcharakter des Gesetzes nicht, ändern ihn um so weniger, als den Behörden im einzelnen nach wie vor ein sehr großer Spielraum bei der Praxis gelassen ist und der Reichstag nicht in seiner Gesamtheit daran teilhaben kann. Abirgend muß betont werden, daß neben der Arbeiterklasse auch der „Mittelstand“ außerordentlich schwer das Gesetz empfinden wird. Es droht vielen Klein- und Mittelbürgern, „Intelligenten“ mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz, die nur zu oft mühsam aufgebaut wurde und heute unter größeren Schwierigkeiten als je behauptet wird.

Die sicheren Wirkungen des Gesetzes für die Arbeiterklasse allein schon mußten für die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft ein vollkommen ausreichender Grund sein, ihm ein grundsätzliches Nein entgegenzusetzen. Nicht weniger entscheidend mußte jedoch dafür die grundsätzliche Stellung dieser Fraktion zum Kriege sein. In der Tat war es im gegebenen geschichtlichen Augenblick diese Frage der Fragen, die die Geister in der Sozialdemokratie schied und die Stellungnahme beherrschte. Die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion bejahte das „Opfer der Arbeitsfreiheit“, weil ihrer Überzeugung nach die absolute Pflicht zur Landesverteidigung es fordert. Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft lehnte das Opfer ab, weil sie ihrer grundsätzlichen Auffassung nach die Pflicht der Landesverteidigung geschichtlich-kritisch betrachtet, den gegenwärtigen Krieg als Weltmachtskriege wertet und einen schleunigen Frieden ohne Sieger und Besiegte auf Grund der Völkerverständigung erstrebt. Ihre Redner, namentlich die Genossen Vogtherr, Dittmann und Haase, verließen der grundsätzlichen Auffassung Ausdruck, den wir allerdings im Hinblick auf die Erweckung und Schulung der Massen schärfer und wichtiger gewünscht hätten.

Das grundsätzliche Nein hat die Fraktion nicht abgehalten, in der eifrigsten Weise „positiv“ an der Verbesserung des Gesetzes mitzuarbeiten. Sie beantragte zahlreiche Abänderungen, die darauf abzielten, die Proletarier vor Schädigungen zu schützen, ihr Recht zu wahren. Ihre Anträge gingen zum Teil über die der Fraktionsmehrheit hinaus, die von vornherein opportunistisch auf das „Mögliche“ und „Erreichbare“ zugeschnitten waren, während jene sozialdemokratische Programmforderungen aufnahmen. So begnügte sich die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft nicht gleich den „feindlichen Brüdern“ damit, für die Hilfsdienstpflichtigen Vereins- und Versammlungsrecht sichern zu wollen, sie heischte auch Sicherung des Koalitions- und Streikrechts. Ihre Redner begründeten überzeugend die verschiedenen einzelnen Forderungen, jedoch ohne Erfolg. Die Behauptung, die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft habe es an der sogenannten „positiven Mitarbeit“ fehlen lassen, ist daher eine blanke Lüge, es sei denn, man lasse als einzige positive Mitarbeit das grundsätzliche Ja und Amen zu allem gelten, was die Regierung des Kriegfriedens verlangt und vorschlägt.

In den Debatten über das Hilfsdienstgesetz wurde wiederholt die Frage gestreift, ob diesem auch die Frauen unterstellt werden sollten. Graf Westarp, ein konservativer Führer, und andere bürgerliche Politiker sahen wenigstens die spätere Ausdehnung des Gesetzes auf die Frauen ins Auge. Ihr Meinen und Wünschen konnte sich auf Willensfundgebungen aus Frauentreffen berufen. Bürgerliche Frauenvereine hatten darum petitioniert, die gesetzliche Arbeitspflicht auch für die Frauen festzulegen. Genosse Dittmann machte zu diesem Ersuchen mit Recht geltend, daß die Frauen der breiten werktätigen Massen vom erbarmungslosen Gebot der Not zur Verursorberin gepeitscht werden, und daß der

Krieg das Heer der weiblichen Erwerbssuchenden erheblich gesteigert hat, wie die Bismarck über die Arbeitslosen ausweisen. Mit dem Brief einer Kriegerfrau beleuchtete er hell die schier erdrückende Mühsals- und Glendbürde, die Millionen Mütter heute tragen. Auch in den mittleren Gesellschaftsschichten treibt der Zwang der Verhältnisse große Scharen von Frauen zur Erwerbstätigkeit. Jedoch an die Kreuzträgerinnen der bürgerlichen Ordnung hat die erwähnte frauenrechtlerische Eingabe offenbar nicht gedacht. Sie verfolgte gewiß den guten Zweck, die tagdiebenden, spielerischen Ruhmherinnen dieser Ordnung zu einer gesellschaftsnützlichen Verwendung ihrer Zeit und Kraft zu zwingen, jene Frauen, die pflichtlos als die Almosenempfängerinnen ihrer Familien, als Parasiten von Parasiten existieren.

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat noch in anderer Beziehung die besonderen Interessen der Proletarierinnen nachdrücklich verfolgt. Sie forderte für gleiche Leistung gleichen Lohn für die Frauen, die in Betrieben tätig sind, für die das Hilfsdienstgesetz Geltung hat. Sie beantragte die sofortige Aufhebung des sogenannten Notgesetzes vom 4. August 1914 und der im Zusammenhang damit erlassenen Bestimmungen, wonach der gesetzliche Schutz für Arbeiterinnen und Jugendlichen außer Kraft gesetzt worden ist. Sie verlangte namentlich das Verbot der Nacharbeit für diese beiden Kategorien von Arbeitskräften und den Achtstundentag für die im Hilfsdienst Beschäftigten. Diese Forderungen wurden abgelehnt.

Das Gesetz hat die Zustimmung des Bundesrats erhalten, es ist vom Kaiser genehmigt worden. Die nächste Zukunft wird seine Wirkungen zeigen. Bei den Verhandlungen im Reichstag hatte sich mehr als einmal das seltene Schauspiel gezeigt, daß das „Unannehmbar“ von Arbeitervertretern von größerem Gewicht war als die schneidigen Bedenken des Regierungsvertreters. Ein Fingerzeig das auf die Macht, die die Arbeiter sein könnten, wenn sie wollten. In Berlin hatten Versammlungen der organisierten Holz- und Metallarbeiter beide sozialdemokratischen Fraktionen aufgefordert, dem Gesetz ihre Zustimmung zu versagen. Im Gegensatz dazu hat die Konferenz der gewerkschaftlichen Verbandsvorstände sich für die Annahme des Gesetzes erklärt. Die Massen des Proletariats, die dem Gesetz unterworfen werden, müssen in klarer Erkenntnis ihrer Interessen und ihrer geschichtlichen Aufgabe über das Verhalten der Fraktionen zu Gericht sitzen. Wenn sie nicht richten, ohne Wanken und Schwanken richten, so werden sie selbst die Gerichteten sein.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Einen Ausblick auf die zu erwartende „Neuorientierung“ gestatteten zwei Erlasse des preussischen Eisenbahnministers, wonach den Eisenbahnern das Koalitionsrecht auch jetzt noch vorenthalten wird. Außer dem Süddeutschen Eisenbahnerverband bestand eine Organisation der Eisenbahner, die der freien Gewerkschaft der Transportarbeiter angeschlossen war. Vor einiger Zeit hatte sich diese Organisation aufgelöst, und es wurde ein eigener „Verband deutscher Eisenbahner“ gegründet, dem alle in Eisenbahnbetrieben beschäftigten beitreten sollten. Die anderen Gewerkschaften, wie der Holzarbeiter-, Metallarbeiterverband usw., die in Eisenbahnbetrieben beschäftigte Mitglieder haben, verpflichteten sich, diese ihre Mitglieder der neuen Organisation zuzunehmen. Die Eisenbahndirektionen wollten aber auch den neuen Verband nicht anerkennen, solange er nicht einen ausdrücklichen Verzicht auf den Streik ausspräche. Dazu konnte sich die freie Organisation auf keinen Fall herbeilassen. Die Forderung, daß der Streikverzicht im Statut besonders festgelegt werden müsse, wurde zum Streikobjekt. In einem Erlaß an die Direktionen wies der Eisenbahnminister neuerlich darauf hin, daß der Verband deutscher Eisenbahner als Organisation für die Arbeiter in den Eisenbahnbetrieben nicht zugelassen sei. Der Erlaß bedeutete nicht mehr und nicht weniger als eine Entziehung des Koalitionsrechts. Anlässlich der Beratungen über das Hilfsdienstgesetz kam es darüber im Reichstag zu ziemlich lebhaften Debatten. Der Stellvertreter des Reichslanzlers deckte durchaus den Eisenbahnminister, so daß den Eisenbahnern auch fürderhin noch das Koalitionsrecht vorenthalten bleibt.

Manche Unternehmer hatten die moralische Verpflichtung übernommen, den Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Arbeiter und Angestellten eine Unterstützung zu zahlen. Den Unternehmern in der Rüstungsindustrie war diese Verpflichtung zwangsweise auferlegt worden. Allem Anschein nach wird nun mit der Dauer des Krieges diese

Verpflichtung manchen der Herren recht unbequem. Ihr Patriotismus spricht nicht, wenn es sich darum handelt, die Not jener Familien zu lindern, deren Ernährer im Felde steht. Von dem Rheinischen Eisen- und Stahlwerk Klettberg wurde bekannt, daß es an seine im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter ein gar bezeichnendes Schriftstück versandt hätte. Danach sollten diese sich durch Unterschrift zu der Erklärung verpflichten, die seitherigen Unterstützungen der Familien als Vorschuß erhalten zu haben, und daß weitere Unterstützungsgelder bis zur Beendigung des Krieges vom Werk auch nur vorschußweise gezahlt würden. Dieser Vorschuß sei mit 5 Prozent zu verzinsen. Die Firma werde ihn als abbezahlt betrachten, wenn der Arbeiter oder Angestellte sich verpflichte, nach Friedensschluß weitere drei Jahre ununterbrochen in ihrem Dienste zu verbleiben. Das Vorkommnis wäre als Einzelfall zu betrachten, wenn die Firma im Schreiben nicht besonders bemerkt hätte, daß sie in Übereinstimmung mit vielen großen Unternehmerverbänden und Firmen handle. Es hat nicht an scharfen Verurteilungen dieses Vorgehens der Firma gefehlt. Insbesondere die Potsdamer Handelskammer hat es aufs allerstärkste gemißbilligt und ausgesprochen, daß solch ein unsoziales und unpatriotisches Verhalten Abscheu verdiene. Ob jedoch die berechtigte Entrüstung eine nachhaltige Wirkung auf die Unternehmertreue ausüben wird, steht auf einem anderen Blatte.

Im Schneidergewerbe sind sämtliche mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarifverträge durch die Arbeiterorganisation gekündigt worden. Die weitere Gültigkeit der bestehenden Tarife war von der Gewährung einer Teuerungszulage abhängig gemacht worden. Alle Verhandlungen mit den Unternehmern darüber verliefen ergebnislos. Die Schneider und Schneiderinnen befinden sich insofern in besonders ungünstiger Lage, als durch die Streckungsverordnung die Arbeitszeit und das Arbeitsquantum seit 4. April um 30 Prozent herabgesetzt worden ist. Diese Verordnung legte allerdings den Unternehmern die Verpflichtung auf, einen Zuschlag von 10 Prozent zu dem verdienten Wochenlohn zu zahlen. Dieser Zuschlag bringt aber keinen Ausgleich für die Verminderung des Wochenverdienstes, geschweige denn, daß er im Verhältnis zu den riesig gestiegenen Preisen der Lebensbedürfnisse steht. Wie die Dinge liegen, wurden deshalb die Tarifverträge der Herren-, Mah-, Uniform- und Damenschneiderei für 125 Städte zum 1. März 1917 gekündigt. Schon am 1. März 1916 sollten überhaupt sämtliche im Schneidergewerbe bestehenden Tarifverträge aufgelöst und in einem Reichstarif zusammengefaßt werden mit einer allgemeinen Regelung der Löhne. Die dafür notwendigen Vorarbeiten wurden jedoch durch den Krieg unterbrochen oder zum mindesten gestemmt, so daß der Reichstarif zum festgesetzten Termin nicht in Kraft treten konnte. Infolgedessen stehen noch Tarife in Geltung, die schon im Jahre 1911 abgeschlossen worden sind, und deren Lohnsätze den heutigen Teuerungsverhältnissen keineswegs entsprechen. Von der Arbeiterorganisation wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent gefordert. Dabei sollen die 10 Prozent Lohnzuschlag nicht angerechnet werden, die nach der bundesrätlichen Verordnung von den Unternehmern zu zahlen sind. Die Tarifkündigung berührt das gesamte Gewerbe und nimmt einen sehr großen Umfang an, da sie alle großen Städte erfasst. Es ist die größte Lohnbewegung, die der Schneiderverband seit seinem Bestehen führt.

Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe wurden zunächst zwischen Vertretern der Unternehmer und Arbeiter geführt. Sie scheiterten, und zwar im wesentlichen wegen einer Vereinbarung über die Frauenarbeit, die von den Arbeitervertretern angestrebt wurde. Da die Frauenarbeit im Holzgewerbe steigende Verwendung findet, war es selbstverständliche Pflicht, für geregelte Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen mit besonderem Nachdruck einzutreten. Das Reichsamt des Innern bot sich später den Parteien als Vermittler an, und es kam zu einer auch für die Arbeiterinnen befriedigenden Einigung. Die Teuerungszulage beträgt für die Arbeiter 15 bis 20 Pf. zum Stundenlohn, für die Arbeiterinnen und Jugendlichen unter 18 Jahren 10 Pf. Die Kündigung der Tarifverträge im Holzgewerbe dürfte nun für dieses Jahr unterbleiben, vorausgesetzt, daß die Unternehmer die getroffenen Vereinbarungen gewissenhaft innehalten.

Auch die gewerkschaftliche Internationale ist durch den Krieg zerstört worden. Vom Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes Genossen Legien ist während der Kriegszeit immer und immer aufs neue der Versuch gemacht worden, die zerrissenen Fäden der internationalen Beziehungen wieder zusammenzuknüpfen. So lud er zuletzt im

Oktober dieses Jahres die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer Konferenz nach Bern für den 11. Dezember ein. Den hauptsächlichsten Anstoß zu der Einberufung hatte eine Tagung führender Gewerkschafter aus einigen Entente-Ländern im Juli dieses Jahres gegeben. Von ihr war die Errichtung eines eigenen Korrespondenzbureaus in Paris mit dem Vorsitzenden der französischen Landesorganisation als Sekretär beschlossen worden. Dieses Bureau hatte sich mit einem Rundschreiben an die gewerkschaftlichen Landeszentralen gewandt und zur Erörterung eines Friedensprogramms aufgefordert. Genosse Regien wollte durch die Berner Konferenz den international zusammengefügten Organisationen Gelegenheit geben, über den Fortbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und die weitere Herausgabe der Internationalen Gewerkschaftskorrespondenz zu beschließen. Die Gewerkschaften Hollands, Deutschlands, Österreichs und Ungarns erklärten sich zur Delegation von Vertretern bereit, obwohl sie eine zwingende Notwendigkeit für das Stattfinden der Konferenz nicht als vorliegend erachteten. Die gewerkschaftlichen Zentralen der drei skandinavischen Länder hielten eine gemeinschaftliche Konferenz ab, auf der sie dem Präsidenten nahelegten, die geplante Konferenz zu vertagen, und zwar bis zu einem Zeitpunkt, wo die Gewähr gegeben ist, daß sich an der Zusammenkunft auch die Vertreter der Gewerkschaften in den anderen angeschlossenen Ländern beteiligen werden. Dann könnte auch die Frage erörtert werden, welche Forderungen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beim Friedensschluß zu stellen haben. Dieser Anregung folgend hat Genosse Regien in einem Rundschreiben den gewerkschaftlichen Landeszentralen mitgeteilt, daß die Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt ist. #

**Druckfehlerberichtigung.** In der letzten Gewerkschaftlichen Rundschau, Nr. 4, hat der Druckfehlerteufel Millionen in Tausende verwandelt. Es muß heißen, daß 1915 die Gesamtannahme der freien Gewerkschaften von rund 70 800 000 Mk. auf 41 500 000 Mk. zurückgegangen ist.

### Genossenschaftliche Rundschau.

In Fachkreisen und -organen wird seit einiger Zeit lebhaft die Frage des Kleinwohnungsbaues und die damit im engsten Zusammenhang stehende des Realkredits erörtert. Nach den Erfahrungen früherer Kriege, die in ihrer kulturvernichtenden Wirkung gegen den Weltkrieg Kinderpiel waren, wird die Kleinwohnungsfrage nach dem Frieden äußerst brennend werden. Bei ihrer Lösung wird — oder kann — auch den Baugenossenschaften ein Gebiet reicher Tätigkeit entstehen. Gerade für sie wird aber dann die Beschaffung des nötigen Kapitals eine große Rolle spielen. Insbesondere von dieser Seite wurde kürzlich die Sache in zwei langen Artikeln der Blätter für Genossenschaftswesen behandelt. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Bau von Kleinwohnungen, die den hygienischen Anforderungen der Zeit entsprechen, in der Regel kein Unternehmen ist, das reichen Gewinn bringt. Deshalb wird dieses Gebiet von dem privaten Kapital und dem Grundbesitz so sehr vernachlässigt. Und wir möchten hinzufügen, daß Staat und Gemeinden bisher diesem Zustand tatenlos zusahen oder ihn gar noch begünstigten. Haben doch die Haus- und Grundbesitzer in den Gemeinderäten meist überragenden Einfluß. Nur in wenigen Ausnahmefällen haben sich die Dinge günstiger für den Kleinwohnungsbau entwickelt. Nach dem Kriege würden sich die Mißstände noch stark verschärfen, wenn man nicht beizeiten vorbeugt. Starke Mangel an Kleinwohnungen — der schon vor dem Kriege in allen Bevölkerungszentren herrschte — und insolgedessen unerschwinglich hohe Mietpreise wären unvermeidlich. Unter diesen Umständen gewinnt die Tätigkeit von Baugenossenschaften allerdings erhöhte Bedeutung! Das sieht man auch in bürgerlichen Kreisen ein, in denen diese wichtige Frage bereits viel mehr ins Auge gefaßt wird, als in denen der Arbeiter, die doch in erster Linie der davon betroffene und leidende Teil sind. In den erwähnten Artikeln wird in bezug auf die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß „die Belastung des Kapitalmarktes mit der fünfprozentigen Kriegsanleihe“ zu einer nicht unerheblichen Steigerung des Zinsfußes für den Realkredit führen wird. Dazu wird eine Geldknappheit kommen, die sich besonders fühlbar in der Erlangung von Baukapital für Kleinwohnungen machen wird. Das heißt: das Bauen wird wesentlich teurer werden, was wieder höhere Mieten zur Folge hat. Böse Aussichten für die Arbeiterklasse!

Um die hier angezeigten schlimmen Verhältnisse nach Möglichkeit abzuwehren, soll das gemeinnützige Bauen von Häusern mehr gefördert werden, wozu als Organisation natürlich die Baugenossen-

schaften neben Staat und Gemeinden stark in Frage kommen. In erster Linie denkt man an die Reichs- und Landesversicherungsanstalten mit ihren reichen Mitteln. Diese müßten dann allerdings ihre Grundsätze bei der Gewährung von Hypotheken aufgeben und sich in den Dienst der allgemeinen Wohnungsversorgung stellen, nicht nur Beamtenhäuser und -genossenschaften beleihen. Jedenfalls erkennt man schon jetzt in einer kommenden großen Kleinwohnungsnot eine bedenkliche soziale Gefahr. Auch die Arbeiterschaft kann nicht eindringlich genug auf die Sachlage hingewiesen werden.

Mitte November hat sich eine vom Staatssekretär des Innern berufene Kommission in einer zweitägigen Sitzung mit der Frage der Beschaffung von Realkredit, insbesondere für den Kleinwohnungsbau, befaßt. Die Vertreter des gemeinnützigen Wohnungsbauwesens faßten einen Beschluß, in dem zunächst eine Reform des Boden- und Wohnungswezens gefordert wird. (Wie lange schon!) Von den weiteren Forderungen sind besonders wichtig: Umfassende Bereitstellung von Reichsmitteln für den Kleinwohnungsbau, insbesondere durch starke Erweiterung des Reichswohnungsfürsorgefonds sowohl nach seinem Betrag wie nach seinen Verwendungszwecken (Darlehen auch an die allgemeine gemeinnützige Bautätigkeit, an private und privatgewerbliche Kleinhausbauern). Im Zusammenhang damit Verpflichtung gewisser, über große regelmäßige Kapitalengänge verfügender Stellen, einen Bruchteil dieser Eingänge dem Kleinwohnungsbau zuzuführen. Zur örtlichen Ausleihung der so geschafften Mittel sind die Landesversicherungsanstalten, Sparkassen und geeignete andere Anstalten organisch heranzuziehen. Heranziehung der Bürgerschaft oder sonstiger Kredithilfe öffentlich-rechtlicher Körperschaften für zweite Hypotheken, soweit das Privatkapital versagt.

Ein wichtiger, in der Öffentlichkeit aber bisher wenig beachteter Vorgang ist mit der im Oktober erfolgten Gründung eines Wirtschaftsbundes deutscher Haus- und Grundbesitzerorganisationen zu verzeichnen. Der Bund hat sich die Form einer Gesellschaft gegeben. Es handelt sich offenbar um eine Organisation ähnlich der, die die landwirtschaftlichen Vereine bereits besitzen, die in mehreren Orten des Reiches große Verkaufslager unterhalten. Die Handwerker werden denn auch bereits in der „Allgemeinen Handwerkerzeitung“ gegen den Plan der Hausbesitzer mobil gemacht. Das Blatt schrieb: „Dagegen ist gewiß nichts einzuwenden, wenn der Wirtschaftsbund die wirtschaftliche Kraft des Hausbesitzes in Deutschland zusammenfassen will; gegen die Absicht, seine Mitglieder mit Materialien und Gegenständen zu versehen, muß aber namens des Handwerks und Gewerbes aufs entschiedenste Protest eingelegt werden. Hat der gewerbliche Mittelstand nicht schon ohnehin genug durch die Konsumvereine, Warenhäuser, Beamtenwirtschaftsvereinigungen, Offizierswarenhäuser zu leiden, soll ihm nunmehr eine weitere Konkurrenz entstehen, und zwar von den Hausbesitzern, die wohl auf der einen Seite verlangen, daß der Geschäftsmann seine Miete pünktlich entrichtet, ihm aber auf der anderen Seite mit der Durchführung der geplanten Einrichtungen seine Existenzmöglichkeit und dadurch seine Zahlungsfähigkeit untergraben. Sache der Handwerker wird es sein, sich von vornherein energisch gegen die Verarbeitung von Materialien zu wehren, welche die Hausbesitzer etwa stellen möchten. Zur Abwehr ist es ferner nötig, daß die Handwerker die unbedingte Unterstützung des Großhandels und der Industrie finden. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, müssen natürlich die Verbände aller Art eingreifen.“

Sonst zogen die Hausbesitzervereine immer an einem Strange mit den Handwerkern, wenn es galt, die Konsumvereine der Arbeiter zu belämpfen. Jetzt wird ihnen von den einstigen Freunden die gleiche Behandlung zuteil. Vielleicht erleben sie auch noch, daß man sie unter die „Staatsfeinde“ klassifiziert.

Der Genossenschaftsrat der Berliner Konsumgenossenschaft beschloß eine Mißtrauensresolution gegen die Tätigkeit Dr. Aug. Müllers im Kriegsernährungsamt. Er habe seine Haltung in dieser Körperschaft mehr auf Beschwichtigung des notleidenden Volkes als auf Befestigung der Verhältnisse eingestellt. Dieses Verhalten liege nicht im Interesse der Konsumenten und sei zu mißbilligen.

Ein verhältnismäßig neues Unternehmen, der Dänische Genossenschaftliche Kohleneinfuhrverein, kann über gutes Wachstum berichten. Die Mitgliederzahl stieg von 453 auf 635, die Geschäftsanteile von 385 000 Kronen auf 558 000 Kronen. Unter den Mitgliedern befanden sich 359 Genossenschaftsmeiereien, 259 Konsumvereine, 14 Genossenschaftsschlächtereien, 23 Brennmaterialvereine und 10 sonstige Vereine. Vermittelt wurden insgesamt 59 800 Tonnen Brennmaterial, 43 Prozent mehr als im Vorjahr; 41 Dampf- und 7 Segelschiffe waren für den Transport

erforderlich. Besonders stark ist die Beteiligung der Mollereien und Konsumvereine und bemerkenswert der große Zugang an Brennmaterialvereinen, von denen in den letzten Jahren viele gegründet wurden.

H. F.

## Notizenteil.

### Aus dem öffentlichen Leben.

**Drei Jugendgenossen wegen Flugblattverbreitung zu Gefängnisstrafen verurteilt.** Vor dem Schöffengericht in Stuttgart fanden am 22. November die Genossen Wellemann, Brüdner und Köhle unter der Anklage eines Vergehens gegen das Belagerungszustandsgesetz. Die drei Angeklagten hatten am 10. Juli nach Eintritt der Dunkelheit in verschiedenen Straßen der Stadt Flugblätter, die sich mit der Verurteilung Liebtichts beschäftigten, an Häuser angeklebt, in einigen Fällen auch in Häuser geworfen. In der Schellingstraße waren sie von einem Unteroffizier beobachtet, bis zum Bahnhof verfolgt und dort einem Schuttmann übergeben worden. Die Flugblätter hatten die drei bei Genossen Schwab abgeholt, der unter der Anklage des verurteilten Landesverrats in Untersuchungshaft sitzt. Während der Verhandlung der Anklage wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen, die Presse aber zugelassen. Das Urteil lautete auf je zwei Monate Gefängnis. Von der eiswöchigen Untersuchungshaft wurden ein Monat fünfzehn Tage auf die Strafe angerechnet.

**Drei Monate und eine Woche Gefängnis für Verbreitung von Flugblättern.** Wegen verbotswidriger Verbreitung von Flugblättern wurden am 7. Juni in Stuttgart Genosse Epple, sein fünfzehnjähriger Sohn und Genosse Ködel vom Landgericht Stuttgart verurteilt. Und zwar Genosse Epple zu drei Monaten, sein Sohn zu einer Woche und Genosse Ködel zu sechs Wochen Gefängnis. Das Reichsgericht hat kürzlich die von Epple und Sohn beantragte Revision verworfen, so daß das Urteil gegen sie nun rechtskräftig geworden ist. Dagegen hatte Genossen Ködels Berufung gegen seine Verurteilung Erfolg. Der Richterspruch wurde aufgehoben und Genosse Ködel freigesprochen.

**Genossin Thalheimer verhaftet.** Nach einer Meldung aus Berlin ist Genossin Thalheimer aus unbekanntem Gründen verhaftet worden, als sie einen Bekannten am Bahnhof abholen wollte.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Von der Arbeit unserer englischen Genossinnen. Wir haben vor etlicher Zeit von der Gründung eines Aktionsausschusses der wirtschaftlichen Frauenorganisationen Englands berichtet, in dem die wichtigsten Vereinigungen unserer Genossinnen vertreten sind. Der Ausschuss wendet seine Aufmerksamkeit allen Fragen zu, die aus der vom Kriege geschaffenen Lage für die weiblichen Erwerbstätigen und für die Arbeiterfrauen aufstehen. Er arbeitet an einem gründlichen Bericht über die Frauenfrage nach dem Kriege. Dieser Bericht soll dem „Vereinigten Ausschuss über Arbeiterfragen in der Zeit nach dem Kriege“ zugestellt werden, der um ihn ersucht hat. Die Genossinnen hoffen, daß er dazu beitragen wird, ein vollständig einheitliches Zusammenwirken der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter angesichts der vielen Fragen herbeizuführen, die ihre Lebensinteressen, die Lebensinteressen des gesamten Proletariats einschneidend berühren. Der Aktionsausschuss der Frauenorganisationen veranstaltet Versammlungen, in denen die einschlägigen Probleme erörtert und diskutiert werden. In der Linie dieser seiner Bestrebungen liegt das energische Eintreten dafür, daß die Arbeiterinnen ihre eigene Vertretung in allen Ausschüssen erhalten, deren besondere Aufgabe es sein soll, die Verwendung von Frauen in Berufen zu fördern, die früher nur von Männern ausgeübt wurden. Ausschüsse dieser Art sind in verschiedenen Bezirken vom Arbeitsministerium ins Leben gerufen worden, um die verkehrte Einstellung von Frauen zu erleichtern. Bis September war es jedoch unseren Genossinnen nicht möglich gewesen, Näheres über die Tätigkeit der betreffenden Ausschüsse zu erfahren.

Der Aktionsausschuss der Frauenorganisation läßt sich ferner angelegen sein, mit Nachdruck eine vollberechtigte Vertretung der Proletarierinnen in den örtlichen Ausschüssen zu fordern, die die Renten für die Kriegsinvaliden und die Angehörigen der Gefallenen, verkrüppelten und sonst geschädigten Kriegsteilnehmer festsetzen. Alles in allem mit gutem Erfolg. Obgleich bis Oktober bei weitem nicht alle Antworten auf eine diesbezügliche Umfrage eingegangen waren, konnten die Genos-

sinnen bereits feststellen, daß die organisierten Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in den lokalen Rentenausschüssen vieler Bezirke vertreten waren, zumal aber in denen der großen Städte. So zum Beispiel in London, wo der Ausschuss in fast 40 Unterausschüsse gegliedert ist, in Leicester, Liverpool, Bristol, Stockton-on-Tees usw. Der Aktionsausschuss unterstützte kräftig die Agitation dafür, daß das Schickal des Staates einen weit höheren Betrag für die erwähnten Renten auswerfe, einen Betrag, groß genug, „um der entsetzlichen Notwendigkeit ein Ende zu machen, durch die Wohlthätigkeit Mittel aufzubringen, um für die Kriegsinvaliden, ihre Angehörigen und die Hinterbliebenen gefallener Krieger zu sorgen“. Auch dieser Agitation blieb der Erfolg nicht versagt.

Die zielbewußten Genossinnen arbeiten eifrig in dem Aktionsausschuss mit, von der Überzeugung durchdrungen, daß es ihre Aufgabe als Sozialistinnen ist, die drückenden Leiden der Frauen des werktätigen Volkes zu mildern, um lebendige Kräfte für den großen Befreiungskampf des Proletariats zu erhalten und zu gewinnen. Sie veräumen es nicht, über diese praktische Tagesarbeit hinaus für die freie sozialistische Zukunft zu wirken. Sie fahren mit ihrer Agitation zur Erweckung, Aufklärung und Schulung der proletarischen Frauen fort. Sie lenken deren Herzen und Gedanken dem internationalen Sozialismus zu als dem großen Leid- und Anechtschaftserlöser der arbeitenden Massen. Sie ermüden nicht, den nationalistischen Schlagworten der kriegsheberischen Blätter und Organisationen das Ideal der sozialistischen Solidarität der Proletarier aller Länder und der Menschheitsverbüderung entgegenzustellen.

### Soziale Gesetzgebung.

**Prüft im alten Jahre die Invalidentarten!** Mit dem 1. Januar 1917 werden infolge Abänderung der Reichsversicherungsordnung vom 12. Juni 1916 für die Invalident- und Hinterbliebenenversicherung neue Beitragsmarken eingeführt. Jeder Selbst- oder Weiterversicherte möge daher seine Invalidentarte einer genauen Prüfung unterziehen, und sofern er mit dem Markentleben nicht auf dem laufenden geblieben sein sollte, die nötigen Invalidentmarken von der Postanstalt beschaffen und einkleben. Nach dem 1. Januar 1917 dürften infolge behördlicher Einziehung alte Invalidentversicherungsmarken nicht mehr zu haben sein, weil ja ihre Verwendung unstatthaft ist. Man schütze sich also vor späteren Nachteilen.

Bekanntlich erlischt nach § 1280 der Reichsversicherungsordnung die Anwartschaft in der Invalident- und Hinterbliebenenversicherung, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Dagegen müssen bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung zwecks Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der nach § 1280 vorgesehenen Frist mindestens 40 Beiträge entrichtet werden. Die letztere Bestimmung wird jedoch hinfällig, wenn auf Grund der Versicherungspflicht bereits früher mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. In diesem Falle ist die Vorschrift des § 1280 der Reichsversicherungsordnung maßgebend, wonach während jener zweier Jahre mindestens 20 Wochenbeiträge zu entrichten sind (§ 1282).

Nach § 1283 der Reichsversicherungsordnung lebt die Anwartschaft wieder auf, wenn der Versicherte eine versicherungspflichtige Beschäftigung später erneut aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen anweist. Hat jedoch der Versicherte in diesen beiden Fällen das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor ihrem Erlöschen mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor ihrem Erlöschen mindestens 500 Beitragsmarken lebte und danach erneut eine Wartezeit von 500 Beitragswochen durchmacht. Die Wiedererlangung alter Rechte ist also scharfen Vorschriften unterworfen, wenn der Versicherte die Invalidentarte verfallen ließ. Tritt in den vorgesehenen langen Fristen Invalidentität auf, so ist eine Rente nicht zu erlangen. Ebenso auch kein Heilverfahren, was ebenfalls zu beachten ist. Man tausche daher stets innerhalb zwei Jahren die Invalidentarte mit der erforderlichen Markenzahl um, denn dann sind alle Rechte gewahrt. 1916 aber ist das aus den angeführten Gründen erst recht notwendig. Man veräume nichts, was der Wahrung des Rechts gilt. R. V.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Hettin (Lindel), Wittelsbacherstr., Post-Begetloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.